



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS



2022

Armee-  
botschaft



# Armeebotschaft 2022

Mit der Armeebotschaft 2022 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten Verpflichtungskredite von insgesamt 9,3 Milliarden Franken. Diese umfassen die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A (6,035 Mrd. Fr.) und des bodengestützten Luftverteidigungssystems Patriot (1,987 Mrd. Fr.) sowie je die damit verbundenen baulichen Massnahmen (120 Mio. Fr. für die F-35A und 66 Mio. Fr. für das Patriot-System), die Beschaffung von Armeematerial 2022 (695 Mio. Fr.) und das Immobilienprogramm VBS 2022 (349 Mio. Fr.). Ausserdem beantragt der Bundesrat die Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5-Tiger.

## **36 moderne F-35A ersetzen die 55 alten Flugzeuge**

Die Armee muss die Menschen in der Schweiz vor Bedrohungen aus der Luft schützen. Sie muss die Lufthoheit wahren und den Luftraum bei Konferenzen und bei erhöhten Spannungen schützen sowie bei bewaffneten Konflikten verteidigen können. Die heutigen Kampfflugzeuge kommen aber um das Jahr 2030 an ihr Nutzungsende und müssen ersetzt werden. Zudem verfügt die Schweiz über kein System zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite.

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen des Typs F-35A des US-Herstellers Lockheed Martin. Das Flugzeug erreichte bei der Evaluation mit Abstand das beste Resultat. Es ist von den vier evaluierten Flugzeugen am leistungsfähigsten und das klar günstigste bei Anschaffung und Betrieb. Für Pilotinnen und Piloten ist es einfacher zu bedienen, und es sind weniger Trainingsflüge und lärmintensive Starts erforderlich. Der Bundesrat beantragt dem Parlament einen Verpflichtungskredit von 6,035 Milliarden Franken für die Flugzeuge sowie 120 Millionen Franken für die damit verbundenen baulichen Massnahmen. Die bestehenden Immobilien auf den Militärflugplätzen Payerne, Meiringen und Emmen können weiter genutzt werden. Dazu werden Anpassungen nötig und in Payerne wird ein neues Trainingscenter gebaut.

Der beantragte Verpflichtungskredit unterschreitet das maximal mögliche Finanzvolumen, dem die Stimmbevölkerung am 27. September 2020 zugestimmt hatte. Der damals beschlossene Betrag von höchstens 6 Milliarden Franken beruhte auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Januar 2018. Nach Berücksichtigung der aktuellen Inflationsprognosen und der voraussichtlichen Zahlungen beträgt das maximal mögliche Finanzvolumen rund 6,3 Milliarden Franken.

Mit der Beschaffung von 36 neuen Kampfflugzeugen werden die bestehenden 25 F-5 Tiger und 30 F/A-18 Hornet ersetzt. Für die F-5-Tiger-Flotte beantragt der Bundesrat dem Parlament die Ausserdienststellung. Diese Kampfflugzeuge können heute nur noch in Trainings und bei gutem Wetter für den Luftpolizeidienst eingesetzt werden. In einem Luftkampf gegen einen zeitgemässen Gegner wären sie chancenlos. Die heutigen F/A-18 Hornet sollen um 2030 sukzessive durch die neuen Flugzeuge abgelöst werden.

### **Patriot-System schliesst Sicherheitslücke**

Bei der bodengestützten Luftverteidigung hat sich der Bundesrat für 5 FeuerEinheiten des Systems Patriot des US-Herstellers Raytheon entschieden. Dieses erreicht im Vergleich zum zweiten evaluierten System eine sehr grosse Einsatzdistanz. Seine weitreichenden Sensoren verbessern zudem das Luftlagebild. Zudem entstehen über die gesamte Nutzungsdauer tiefere Kosten. Der Verpflichtungskredit für die Beschaffung beläuft sich auf 1,987 Milliarden Franken für das System und 66 Millionen Franken für drei neue Ausbildungsgebäude sowie die Anpassung der Lagerinfrastruktur.

Mit Patriot wird die Schweiz neu über ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem grösserer Reichweite verfügen. Damit werden grosse Räume abgedeckt: Mit wenigen Stellungen kann die Armee einen Grossteil der besiedelten Gebiete der Schweiz schützen. Zudem entlastet die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite die Kampfflugzeuge. Die beiden Elemente ergänzen sich. Kampfflugzeuge sind flexibel einsetzbar; die bodengestützte Luftverteidigung erbringt einen anhaltenden Schutz und kann andere Kampfflugzeuge, Marschflugkörper und anfliegende Lenkwaffen kürzerer Reichweite bekämpfen.

### **Jährliche Kredite für Armeematerial und weitere Immobilien**

Nebst den Krediten für die neuen Mittel zum Schutz der Menschen vor Bedrohungen aus der Luft beantragt der Bundesrat wie in den früheren Armeebotschaften die Beschaffung von Armeematerial. Die Kredite werden unter anderem für die Cyberabwehr, die Erneuerung der Gefechtsausbildungszentren und die Evaluation eines Systems zur Neutralisation von Minidrohnen verwendet. Ebenfalls Teil der vorliegenden Botschaft sind die Verpflichtungskredite des Immobilienprogramms VBS 2022. Dabei handelt es sich um ein Hochregallager für Textilien in Thun, für eine neue Fahrzeughalle, eine Werkstatt und einen Werkhof auf dem Flugplatz in Alpnach sowie weitere Vorhaben.

### **Unternehmen erhalten Aufträge in Milliarden-Höhe**

Die ausländischen Hersteller des neuen Kampfflugzeugs und des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite werden zu Aufträgen an Schweizer Firmen verpflichtet. Beim Flugzeug sind es 60 Prozent des Vertragswertes oder 2,9 Milliarden Franken (davon 1 Milliarde Franken direkte Offsets) und bei der bodengestützten Luftverteidigung 100 Prozent des Vertragswertes oder 1,3 Milliarden Franken (davon 260 Millionen Franken direkte Offsets). Zudem erteilt der Bund selber Aufträge an die Schweizer Industrie im Umfang von 321 Millionen Franken. Durch diese Aufträge von insgesamt 4,5 Milliarden Franken werden in den kommenden Jahrzehnten in der Schweiz zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen.

Ferner werden das Immobilienprogramm VBS 2022 sowie die baulichen Massnahmen für die F-35A und das Patriot-System vorwiegend in der Schweiz beschäftigungswirksam. Die Baubranche profitiert von Aufträgen von rund 500 Millionen Franken.

### **Auswirkungen auf die Umwelt**

Durch den Ersatz der Kampfflugzeuge F/A-18 Hornet und F-5 Tiger durch die F-35A können der jährliche Kerosinverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Kampfflugzeugflotte gegenüber heute um rund ein Viertel reduziert werden. Grund dafür ist der tiefere Flugstundenbedarf. Die jährliche Lärmbelastung bleibt insgesamt auf demselben Niveau. Der F-35A ist zwar beim Start etwas lauter als der heutige F/A-18, dagegen sind rund 50 Prozent weniger lärmintensive Starts notwendig als heute. Um die Lärmbelastung so tief wie möglich zu halten, wird mit dem Hersteller und der eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA nach verfahrenstechnischen Möglichkeiten für weitere Lärmreduktionen gesucht. Der Bundesrat prüft zudem, ob im Umfeld der Flugplätze weitere Schallschutzfenster auf Kosten des VBS eingebaut werden müssen, um die Anforderungen der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 zu erfüllen.

Die Grenzwerte für elektromagnetische Wellen bei den Radar-Antennen des Patriot-Systems werden weit unterschritten. Sowohl für die Bevölkerung als auch für die Umwelt bestehen keine Gefahren.

Mit dem Immobilienprogramm VBS 2022 werden Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von insgesamt 11 300 m<sup>2</sup> an sechs Standorten gebaut. Diese erzeugen

gen pro Jahr 2,1 Gigawattstunden elektrische Energie. Dies entspricht dem Verbrauch von 550 Vier-Personen-Privathaushalten. Kann an einem Standort mehr Strom produziert werden als verbraucht wird, so wird der Produktionsüberschuss in der VBS-Bilanz berücksichtigt und mit dem Stromverbrauch an anderen VBS-Standorten ausgeglichen.

Alle Gebäude genügen mindestens dem Minergie-Standard: Dies gilt für die neu gebauten ebenso wie für die sanierten Gebäude. So wird der Bedarf an Wärme und Kälte reduziert. Neben der Sanierung von Gebäuden werden die Kapazitäten zur Produktion erneuerbarer Energien ausgebaut. Der Ersatz von Öl-Heizungen durch Heizungen mit erneuerbaren Energien senkt gleichzeitig den CO<sub>2</sub>-Ausstoss.

Zudem werden Pilotprojekte umgesetzt, um militärische Gebäude und Anlagen autark mit Energie zu versorgen. Ziel ist eine möglichst vollständige Versorgung der militärischen Einrichtungen mit erneuerbaren Energien.

## **Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A** **8**

Kampfflugzeuge F-35A 9

Bauliche Massnahmen für die Kampfflugzeuge F-35A 13

## **Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5 Tiger** **14**

## **Beschaffung des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite Patriot** **15**

Patriot-System 16

Bauliche Massnahmen für das Patriot-System 18

## **Beschaffung von Armeematerial 2022** **19**

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) 20

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) 21

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) 21

## **Immobilienprogramm VBS 2022** **23**

Sanierung einer Führungsanlage 24

Ausbau und Sanierung der Einsatzinfrastruktur auf dem Flugplatz in Alpnach 25

Hochregallager für Textilien in Thun 26

Weitere Immobilienvorhaben 2022 27

# Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A

Der Bundesrat beantragt im Rahmen der Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A einen Verpflichtungskredit von 6,035 Milliarden Franken für die Kampfflugzeuge und einen Verpflichtungskredit für bauliche Massnahmen von 120 Millionen Franken.

in Mio. Fr.

## Verpflichtungskredite

|                                                  |      |
|--------------------------------------------------|------|
| Kampfflugzeuge F-35A                             | 6035 |
| Bauliche Massnahmen für die Kampfflugzeuge F-35A | 120  |

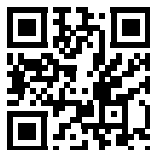
Die beantragten Verpflichtungskredite enthalten die Teuerung und die Mehrwertsteuer bis zur Auslieferung.



F-35A – das richtige Kampfflugzeug für die Schweiz



Wie die Schweiz ihren Schutz vor Bedrohungen aus der Luft finanzieren will



Warum die Schweiz neue Kampfflugzeuge braucht



Fragen und Antworten Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A

Webdossier Air2030: [www.vbs.ch/air2030](http://www.vbs.ch/air2030)

# Kampfflugzeuge F-35A

Investitionen: 6,035 Milliarden Franken

Auslieferung: voraussichtlich 2027–2030

Nutzungsdauer: mindestens 30 Jahre

**Die Kampfflugzeuge der Luftwaffe stehen vor ihrem Nutzungsende. Zum Schutz ihrer Bevölkerung und ihrer Souveränität braucht die Schweiz für die nächsten Jahrzehnte neue Kampfflugzeuge.**

Um ihre Sicherheit und Souveränität zu wahren, muss die Schweiz ihren Luftraum überwachen, schützen und im Fall eines Angriffs verteidigen. Das widerspiegelt sich in den Aufgaben der Armee: Wahrung der Lufthoheit, Schutz des Luftraums bei Konferenzen und bei erhöhten Spannungen sowie Verteidigung des Luftraums bei bewaffneten Konflikten. Hierzu sind leistungsfähige Kampfflugzeuge und eine wirkungsvolle bodengestützte Luftverteidigung unerlässlich. Sie beeinflussen das Verhalten kriegführender Parteien und potenzieller Angreifer.

Heute stehen 30 Kampfflugzeuge des Modells F/A-18 Hornet im Einsatz. Sie wurden im Jahr 1997 eingeführt und erreichen ihr Nutzungsende. Dank einer Nutzungsdauerverlängerung können sie etwa noch bis ins Jahr 2030 eingesetzt werden. Eine weitergehende Verlängerung wäre aufwendig und mit grossen technischen und finanziellen Risiken verbunden. Die 25 F-5 Tiger sind seit über 40 Jahren im Dienst. Mit ihren veralteten Sensoren und ihrer Bewaffnung wären sie im Luftkampf gegen einen zeitgemässen Gegner chancenlos. Mit der Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen F-35A sollen die beiden bestehenden Flotten ersetzt werden.



F-35A von Lockheed Martin

Für den Luftpoliciedienst sind leistungsfähige Kampfflugzeuge erforderlich. Nur sie erreichen rasch ausreichend grosse Einsatzhöhen und Geschwindigkeiten, um rechtzeitig Massnahmen gegen Flugzeuge einzuleiten, die sich nicht an die Luftverkehrsregeln halten. Um den Luftraum in einem bewaffneten Konflikt zu schützen, sind neben Kampfflugzeugen auch eine bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite erforderlich. Beide Systeme ergänzen sich. Kampfflugzeuge sind flexibel einsetzbar. Die bodengestützte Luftverteidigung erbringt einen anhaltenden Schutz. Sie kann Kampfflugzeuge, Marschflugkörper und anfliegende Lenk Waffen kürzerer Reichweite bekämpfen. Die

Beschaffungen der F-35A und des Patriot-Systems sind gut aufeinander abgestimmt.

### **Evaluation mit klarem Ergebnis**

Der Bundesrat hat die Kampfflugzeuge Eurofighter von Airbus (Deutschland), F/A-18 Super Hornet von Boeing, F-35A von Lockheed Martin (beide USA) und Rafale von Dassault (Frankreich) evaluiert. Der F-35A erreichte bei der Evaluation das beste Resultat. Er weist den höchsten Gesamtnutzen auf, und zwar mit einem deutlichen Abstand zu den anderen Kandidaten. Bei drei der vier Hauptkriterien schnitt der F-35A am besten ab. Lediglich bei den direkten Offsets schnitt er schlechter ab als Modelle der anderen Kandidaten. Neben dem Nutzen erzielte der F-35A auch bei den Kosten mit Abstand das beste Resultat. Bei den Gesamtkosten (Beschaffungs- und Betriebskosten) liegt der Unterschied zum zweitgünstigsten Kandidaten über 30 Jahre gerechnet im Bereich von 2 Milliarden Franken. Aufgrund dieses klaren Ergebnisses entschied sich der Bundesrat am 30. Juni 2021 für den F-35A.

Insgesamt ist der F-35A im Vergleich zu den übrigen evaluierten Kandidaten wesentlich leistungsfähiger, und zwar sowohl beim Luftpolizeidienst als auch bei der Luftverteidigung und bei der Unterstützung der Bodentruppen. Für Pilotinnen und Piloten ist er zudem einfacher zu bedienen. Es sind weniger Trainingsflüge und lärmintensive Starts erforderlich. In der Folge wird auch

weniger CO<sub>2</sub> ausgestossen. Dazu kommt, dass der F-35A technologisch bedeutend fortschrittlicher ist als seine Mitbewerber – eine gute Voraussetzung, wenn eine jahrzehntelange Nutzung in Betracht gezogen wird. Zudem ist er weltweit, insbesondere in Europa, bei mehr Luftwaffen in beträchtlich grösserer Zahl im Einsatz als die anderen Kandidaten. Dieser Umstand eröffnet auch Kooperationsmöglichkeiten und reduziert die Abhängigkeiten vom Hersteller und Herstellerland. Schliesslich ist er in Beschaffung und Betrieb erheblich kostengünstiger als die übrigen Kandidaten.

Im Vorfeld des Typenentscheids wurden auch sicherheits- und aussenpolitische Aspekte sowie Möglichkeiten zur Stärkung der bilateralen Beziehungen geprüft. Angesichts des klaren Ergebnisses der Evaluation konnte das Potenzial einer Stärkung der politischen und diplomatischen Zusammenarbeit mit den europäischen Ländern vom Bundesrat im Entscheid nicht berücksichtigt werden.

### **Finanzieller Rahmen und Risiken**

Das Parlament hat mit dem Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ein Finanzvolumen von 6 Milliarden Franken beschlossen. Dieses basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Januar 2018. Nach Berücksichtigung der aktuellen Inflationsprognosen und der voraussichtlichen Zahlungen

beträgt das maximale Finanzvolumen 6,339 Milliarden Franken.

Mit der Armeebotschaft 2022 wird den eidgenössischen Räten ein Verpflichtungskredit von 6,035 Milliarden Franken für die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A beantragt. Er unterschreitet das mögliche Finanzvolumen.

Für die F-35A liegt ein verbindliches Angebot in US-Dollar vor. Damit unterliegen die ausländischen Lieferumfänge keinen Teuerungsrisiken. Für direkte Aufträge des Bundes an Schweizer Unternehmen (67 Mio. Fr., z. B. Ruag AG) wird mit einer Teuerung von 5 Millionen Franken gerechnet.

Der Wechselkurs wurde mit 0,95 Franken pro US-Dollar angenommen. Diese Annahme liegt etwas über dem für 2022 angenommenen Wechselkurs von 0,90 Franken pro US-Dollar gemäss den volkswirtschaftlichen Eckwerten für die Finanzplanung vom Dezember 2021 und auch dem aktuellen Wechselkurs von 0,92 Franken pro US-Dollar (Stichtag: 25 Januar 2022). Damit soll dem Risiko von Währungsschwankungen bis zur Absicherung des Wechselkurses durch den Bund begegnet werden.

### **Zeitplan der Beschaffung**

Nach dem Beschluss des Parlaments zum Verpflichtungskredit können die Beschaffungsverträge mit der US-Regierung unter-

zeichnet werden. Erfolgt die Unterzeichnung vor Ende 2022, können voraussichtlich 2027 die ersten und 2030 die letzten Flugzeuge übernommen werden.

Die «Allianz gegen den F-35A» hat im August 2021 die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Gegen den F-35 (Stopp F-35)» gestartet. Die Sammelfrist läuft bis zum 1. März 2023. Bis zu einer allfälligen Annahme in der Volksabstimmung entfaltet die Volksinitiative grundsätzlich keine rechtliche Vorwirkung. Trotzdem könnte die Beschaffung der Kampfflugzeuge durch ein Zustandekommen der Volksinitiative verzögert werden. Damit wäre die mit dem Planungsbeschluss beabsichtigte Einführung bis Ende 2030 voraussichtlich nicht mehr möglich. Zudem ist bei einer Verzögerung mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Bei Annahme der Initiative in der Volksabstimmung würde die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A verunmöglicht. Ohne Beschaffung neuer Kampfflugzeuge könnte die Armee ab 2030 die Bevölkerung nicht mehr vor Bedrohungen aus der Luft schützen.

### **Offsetgeschäfte von rund 2,9 Milliarden**

Die Höhe der Offsetverpflichtung ergibt sich aus dem Vertragswert, der zwischen der US-Regierung und Lockheed Martin als Hersteller der neuen Kampfflugzeuge F-35A vereinbart wird. Gemäss Planungsbeschluss des Parlaments müssen 20 Pro-

zent des Vertragswerts durch direkte Offsets und 40 Prozent durch indirekte Offsets kompensiert werden. Der Flugzeughersteller evaluiert zurzeit Aufträge an Schweizer Firmen und wird diese nach Vertragsunterzeichnung abschliessen. Bereits bekannt sind die am direkten Offset beteiligten Schweizer Firmen, die als Unterlieferanten des Herstellers Bestandteil seiner Offerte waren. Die übrigen Offsetprojekte werden im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung laufend weiterentwickelt. Sie sollen zu 65 Prozent in der deutschsprachigen Schweiz, zu 30 Prozent in der französischsprachigen Schweiz und zu 5 Prozent in der italienischsprachigen Schweiz verteilt werden. Restlos erfüllt sein muss die Offsetverpflichtung spätestens vier Jahre nach der letzten Flugzeuglieferung.

Der Hersteller der Flugzeuge wird Offsetgeschäfte von 2,9 Milliarden Franken tätigen. Rund eine Milliarde Franken davon betrifft direkte Offsets.

### **Auswirkungen auf die Umwelt**

Durch den Ersatz der Kampfflugzeuge F/A-18 Hornet und F-5 Tiger durch die F-35A können der jährliche Kerosinverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Kampfflugzeugflotte gegenüber heute um rund ein Viertel reduziert werden. Grund dafür ist der tiefere Flugstundenbedarf. Die jährliche Lärmbelastung bleibt insgesamt auf demselben Niveau. Der F-35A ist zwar beim Start etwas lauter als der heutige F/A-18, dagegen sind rund 50 Prozent weniger lärmintensive Starts notwendig als heute. Um die Lärmbelastung so tief wie möglich zu halten, wird mit dem Hersteller Lockheed-Martin und der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA nach verfahrenstechnischen Möglichkeiten für weitere Lärmreduktionen gesucht. Der Bundesrat prüft zudem, ob im Umfeld der Flugplätze weitere Schallschutzfenster auf Kosten des VBS eingebaut werden müssen, um die Anforderungen der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 zu erfüllen.

# Bauliche Massnahmen für die Kampfflugzeuge F-35A

Investitionen: 120 Millionen Franken

Realisierung: 2024–2029

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

**Für die Stationierung und den Einsatz der F-35A-Flotte sind auf Militärflugplätzen bauliche Anpassungen notwendig.**

Die F-35A-Flotte soll ab den Militärflugplätzen Payerne, Meiringen und Emmen zum Einsatz kommen. Abmessungen und Gewicht der F-35A ähneln denjenigen der F/A-18 Hornet. Die Gesamtflotte der Kampfflugzeuge wird nach 2030 kleiner sein als heute. Weil die F-5 Tiger und die F/A-18 Hornet sukzessive durch die neuen Kampfflugzeuge abgelöst werden sollen, sind nur wenige bauliche Anpassungen erforderlich.

In Payerne sollen Ausbildungsanlagen wie Flugsimulatoren oder Ausbildungsmittel für das Bodenpersonal in einen Trainingscenter zusammengefasst werden. Dazu wird ein Neubau notwendig. Ebenfalls im Trainingscenter integriert werden die für den F-35A notwendigen System- und Einsatzplanungsräume. Zudem müssen Flugzeugunterstände sowie die Installationen in den einzelnen Flugzeugboxen, in der Wartungshalle und im Werkstattgebäude angepasst werden. In Meiringen sind die technischen Installationen bei den Flugzeug-Standplätzen, die System- und Einsatzplanungsräume sowie die für Alarmstarts notwendigen Flugzeugunterstände anzupassen. In Emmen soll ein neues Gebäude mit Räumen für die System- und Einsatzplanung errichtet werden. Zudem sind bereits bestehende Hallen an die neuen Flugzeuge anzupassen.



Trainingscenter in Payerne (Visualisierung)

Die neuen Gebäudedächer werden extensiv begrünt und auf einer Fläche von rund 2100 m<sup>2</sup> mit Photovoltaikmodulen ausgestattet. Die produzierte Strommenge liegt bei rund 473 Megawattstunden pro Jahr, was dem Bedarf von rund 118 Haushalten entspricht.

Durch die wertvermehrenden Bauarbeiten steigen die Bruttomietkosten um rund 4,3 Millionen Franken pro Jahr. Der jährliche Betriebsaufwand erhöht sich um 0,7 Millionen Franken. Er wird innerhalb des Armeebudgets kompensiert.

# Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5 Tiger

Ausserdienststellung: ab 2025

**Der Flugbetrieb der F-5-Tiger-Flotte soll 2025 eingestellt werden. Die Jets sind für den Luftpolizeidienst noch bedingt und für die Luftverteidigung nicht mehr einsetzbar.**

Der F-5 Tiger basiert auf einer Konstruktion aus den späten 1950er-Jahren. Mit den Rüstungsprogrammen 1975 und 1981 wurden 110 Flugzeuge beschafft und als Raumschutzbjäger eingesetzt. Ab 2002 wurde die Flotte schrittweise verkleinert.

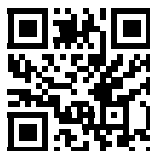
Die Jets können zwar auch bei Dunkelheit und schlechter Witterung starten und landen, aufgrund ihres leistungsschwachen Radars und ihrer Bewaffnung sind Einsätze zur Wahrung der Lufthoheit jedoch nur bei Tag und guten Sichtbedingungen möglich. Die Jets sind folglich für den Luftpolizeidienst nur noch bedingt und für die Luftverteidigung nicht mehr einsetzbar. Sie wären in einem Luftkampf gegen einen zeitgemässen Gegner chancenlos. Aktuell betreibt die Armee noch 25 F-5 Tiger. Diese dienen der Zielerkennung, zu Schulungszwecken und Testflügen. Damit entlasten sie die F/A-18 Hornet von Nebenaufgaben. Dies verlängert deren Nutzungsdauer und senkt die Betriebskosten dieser Flotte.

Mit der Beschaffung von 36 F-35A kann der Bedarf für den Schutz des schweizerischen Luftraums in einer anhaltenden Situation erhöhter Spannung gedeckt werden. Die Ausserdienststellung der F-5-Tiger-Flotte



F-5 Tiger

soll vor der Einführung der neuen Kampfflugzeuge erfolgen. Der Flugbetrieb der F-5-Tiger-Flotte soll 2025 eingestellt werden. Es wäre zu teuer, drei Flotten (F-5, F/A-18 und F-35A) parallel zu betreiben. Ein Weiterbetrieb der F-5 Tiger würde Investitionen erfordern. Mit der vollständigen Ausserdienststellung der F-5 Tiger verliert die Kunstflugstaffel Patrouille Suisse ihre heutigen Flugzeuge. Das VBS prüft, ob die «Patrouille Suisse» anschliessend aufgelöst oder mit anderen Flugzeugen weitergeführt wird.



Fragen und Antworten  
F-5-Ausserdienststellung

# Beschaffung des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite Patriot

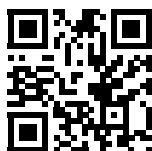
Der Bundesrat beantragt im Rahmen der Beschaffung des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite Patriot einen Verpflichtungskredit von 1,987 Milliarden Franken für das Patriot-System und einen Verpflichtungskredit von 66 Millionen Franken für bauliche Massnahmen.

in Mio. Fr.

## Verpflichtungskredite

|                                            |      |
|--------------------------------------------|------|
| Patriot-System                             | 1987 |
| Bauliche Massnahmen für das Patriot-System | 66   |

Die beantragten Verpflichtungskredite enthalten die Teuerung bis zur Auslieferung und die Mehrwertsteuer.



Fragen und Antworten  
Beschaffung Patriot-System

# Patriot-System

Investitionen: 1,987 Milliarden Franken  
Auslieferung: voraussichtlich 2026–2028  
Nutzungsdauer: mindestens 30 Jahre

**Mit einer bodengestützten Luftverteidigung grösster Reichweite werden grosse Räume effizient abgedeckt. Mit wenigen Stellungen kann der Grossteil der stark besiedelten Gebiete der Schweiz zusammen mit Kampfflugzeugen geschützt werden.**

Um den Luftraum in einem bewaffneten Konflikt zu schützen, ist neben Kampfflugzeugen auch eine bodengestützte Luftverteidigung grösster Reichweite erforderlich. Die bodengestützte Luftverteidigung erbringt einen anhaltenden Schutz. Sie kann Kampfflugzeuge, Marschflugkörper und anfliegende Lenkwaffen kürzerer Reichweite bekämpfen. Die Schweiz verfügt heute über kein solches System. Mit der Beschaffung von fünf Feereinheiten des Typs Patriot soll diese Lücke geschlossen werden. Damit werden grosse Räume abgedeckt: Mit wenigen Stellungen kann die Armee einen Grossteil der besiedelten Gebiete der Schweiz schützen. Zudem entlastet die bodengestützte Luftverteidigung grösster Reichweite die Kampfflugzeuge.

## Evaluation mit klarem Ergebnis

Das Patriot-System der Firma Raytheon erreichte gegenüber dem anderen evaluierten System (SAMP/T der Firma Eurosam aus Frankreich) in allen vier Hauptkriterien den höheren Gesamtnutzen; dies insbesondere bei der Wirkung. Gleichzeitig ergaben sich mit deutlichem Abstand tiefere Gesamtkosten. Im Vergleich mit anderen



Patriot von Raytheon

Systemen erreicht Patriot eine sehr grosse Einsatzdistanz. Es kann Räume bis zu einer Höhe von deutlich über 20 Kilometern und einer Distanz von weit über 50 Kilometern schützen. Zudem verbessern seine weitreichenden Sensoren das Luftlagebild. Das System wird weltweit von 17 Staaten eingesetzt, davon sieben in Europa. Dies begünstigt die Kooperation in der Ausbildung. Schliesslich ist das Patriot-System in Beschaffung und Betrieb erheblich kostengünstiger als das System von Eurosam.

## Beschaffungsumfang und Teuerung

Für das Patriot-System wird den eidgenössischen Räten ein Verpflichtungskredit von 1,987 Milliarden Franken beantragt. Er

umfasst das Führungselement, Feueinheiten und Lenkwaffen, die Ausbildungsunterstützung und Ausbildungssysteme sowie Logistikpakete inklusive Ersatzmaterial und Befähigung des Materialkompetenzzentrums Ruag AG. Die Beschaffung umfasst auch die Integration in die bestehenden Führungs- und Informationssysteme.

Der Schweiz liegen Angebote der US-Regierung in US-Dollar vor. Der Anteil der ausländischen Teuerung ist darin enthalten. Für direkte Aufträge des Bundes an Schweizer Unternehmen wird mit einer Teuerung von 21 Millionen Franken gerechnet.

### **Zeitplan der Beschaffung**

Sobald das Parlament den Verpflichtungskredit genehmigt hat, werden die Verträge mit der US-Regierung unterzeichnet. Bei einer Vertragsunterzeichnung Ende 2022 werden die ersten Hauptkomponenten voraussichtlich 2026 in der Schweiz eintreffen. Die Systemintegration und die Übergabe an die Armee werden aus heutiger Sicht ab 2027 erfolgen. Die Auslieferungen werden voraussichtlich 2028 abgeschlossen. Danach werden Schulen, Stäbe, Einsatzleitung und Truppenkörper ausgebildet. Die erste Einsatzbereitschaft des Patriot-Systems soll Ende 2029 erreicht sein, die volle Einsatzbereitschaft Ende 2031.

### **Offsetwert von rund 1,3 Milliarden**

Der Bundesrat beabsichtigt, bei der Beschaffung des Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite 100 Prozent des Auftragsvolumens von Lieferanten im Ausland durch Offsets zu kompensieren, davon 20 Prozent durch direkte Offsets. Das gesamte Offsetvolumen entspricht einem Wert von rund 1,3 Milliarden Franken. Die direkten Offsets betragen 260 Millionen Franken. Zudem vergibt der Bund direkte Aufträge an die Schweizer Industrie im Wert von 254 Millionen Franken. Diese und weitere Anteile wie Mehrwertsteuer, Risikozuschlag und Teuerung sind für die ausländischen Hersteller nicht offsetpflichtig.

### **Immissionsgrenzwerte werden eingehalten**

Damit bodengestützte Luftverteidigungssysteme auch kleine Flugobjekte wie Lenkwaffen und Marschflugkörper auf grosse Distanzen entdecken können, müssen sie mit einem leistungsfähigen Radar ausgerüstet sein. Ein solcher Radar gehört zu jeder Feueinheit. Die Radar-Antennen senden und empfangen elektromagnetische Wellen. Diese Immissionen wurden bei den Sensorerprobungen gemessen. Dabei wurde festgestellt, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten wurden. Der strengere Anlagengrenzwert wurde weit unterschritten.

# Bauliche Massnahmen für das Patriot-System

Investitionen: 66 Millionen Franken

Realisierung: 2024–2027

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

**Die Ausbildung mit dem System Patriot und dessen Lagerung bedingen, technische Installationen zu modernisieren sowie Gebäude zu sanieren oder zu ersetzen.**

Das Patriot-System soll an mehreren Standorten gelagert werden. Die Truppen sollen auf dem Waffenplatz Emmen sowie auf den Übungsplätzen Bettwil (Kanton Aargau) und Gubel-Menzingen (Kanton Zug) ausgebildet werden. Die Ausbildungsinfrastruktur in Emmen genügt den Anforderungen nicht mehr und hat das Ende der Nutzungsdauer erreicht. Sie muss durch einen Neubau ersetzt werden. Ein weiterer Neubau soll für die Ausbildung der Logistiktruppen erstellt werden. Das Bürogebäude auf dem Hauptübungsplatz in Bettwil ist am Ende der Nutzungsdauer und soll durch ein Theoriegebäude ersetzt werden. Die Ausbildungsplätze sind anzupassen und der Standort ist an das Führungsnetz Schweiz anzuschliessen. Auf dem Nebenübungsplatz in Gubel-Menzingen kann das Gebäude für die Ausbildung weitergenutzt werden. Die Ausbildungsplätze und die Zufahrt müssen jedoch angepasst werden.

Um Systemkomponenten und Lenk Waffen zu lagern, sind geschützte Anlagen notwendig. Diese müssen an die Anforderungen des neuen Systems angepasst, saniert und neu eingerichtet werden. Bestehende Hallen erfüllen die Anforderungen für die Lagerung der Systemkomponenten und



Neubau in Emmen (Visualisierung)

der Lenk Waffen des Patriot-Systems nicht. Deshalb sollen eine Halle angepasst und instandgesetzt sowie ein zusätzliches Lagergebäude erstellt werden.

Auf dem Ausbildungsgebäude in Emmen werden Photovoltaikmodule mit einer Gesamtfläche von rund 3000 m<sup>2</sup> installiert. Die produzierte Strommenge liegt bei 500 Megawattstunden pro Jahr, was dem Bedarf von rund 125 Haushalten entspricht.

Durch die wertvermehrenden Bauarbeiten steigen die Bruttomietkosten um rund 3 Millionen Franken pro Jahr. Der jährliche Betriebsaufwand erhöht sich um 0,2 Millionen. Dieser wird im Armeebudget kompensiert.

# Beschaffung von Armeematerial 2022

Der Bundesrat beantragt für die Beschaffung von Armeematerial Verpflichtungskredite von 695 Millionen Franken. Diese umfassen die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB), den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) sowie die Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB).

in Mio. Fr.

## Verpflichtungskredite

|                                                       |     |
|-------------------------------------------------------|-----|
| Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung | 145 |
| Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf                    | 400 |
| Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung      | 150 |



Fragen und Antworten  
Beschaffung von Armeematerial 2022

# Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Investitionen: 145 Millionen Franken

Mit dem Verpflichtungskredit PEB werden Beschaffungen vorbereitet. Er wird für Entwicklungsaufträge, den Bau von Prototypen, für Tests sowie für den Bereich Wissenschaft und Technologie verwendet. Weiter werden Studien und Konzepte erarbeitet, technische Analysen erstellt, Software-Anwendungen entwickelt sowie Truppenversuche und Verifikationen durchgeführt.

Die wesentlichen Vorhaben:

**Artilleriematerial:** Die Panzerhaubitze M-109 wird ab Mitte der 2020er-Jahre ihr Nutzungsende erreichen. Ein Artilleriesystem mit einer Schussdistanz von 50 Kilometern soll beschafft werden. Die ersten Schritte dazu wurden mit der Armeebotschaft 2019 eingeleitet. Nun sollen insbesondere Führungs- und Feuerleitsysteme getestet und erprobt werden.

**Ausbildungsmaterial:** In den Gefechtsausbildungszentren (GAZ) der Armee werden Gefechtsübungen realitätsnah simuliert. Die Laserschusssimulatoren, mit denen die Fahrzeuge ausgerüstet sind, erreichen ihr Nutzungsende. Neue sollen erprobt werden.

**Fliegerabwehrmaterial:** Inzwischen gibt es Mini-Drohnen (2–20 Kilogramm), die für Angriffe eingesetzt werden können. Die Armee ist daran interessiert, dass ihre Verbände, Systeme und Infrastrukturen – vor allem die Militärflugplätze – in allen Lagen vor solchen Bedrohungen geschützt sind.

Um diese Fähigkeitslücke schliessen zu können, soll ein System beschafft werden, das Mini-Drohnen orten, identifizieren und allenfalls neutralisieren kann.

**Material für die Führungsunterstützung:** Die Armee ist daran, ihre vielfältige Systemlandschaft in einheitliche Plattformen zu überführen. Im Zuge dessen soll unter anderem ein «Integriertes Planungs- und Lageverfolgungs-Informationssystem» beschafft werden. Weiter soll für Informationen, die als intern, vertraulich und geheim klassifiziert sind, ein gemeinsames Chiffrierverfahren evaluiert und entwickelt werden. Im Bereich der Luftwaffe drängt sich eine Nachfolgelösung für das seit 1987 betriebene Taktische Fliegerradar für die Lageerfassung im unteren und mittleren Luftraum auf. Dieses muss 2026 endgültig ausser Dienst gestellt werden. Damit keine Fähigkeitslücke entsteht, soll die Beschaffung eines teilmobilen Radarsystems vorbereitet werden. Weiter soll die Sicherheit auf militärisch genutzten Flugplätzen mit einem zusätzlichen Konfliktwarnsystem gegen Kollisionen oder Luftraumverletzungen verbessert werden.

**Technische Abklärungen und Vorprüfungen:** Die Armee prüft Möglichkeiten, um die Energieversorgung nachhaltig und möglichst autark sicherstellen zu können.

# Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Investitionen: 400 Millionen Franken

**Die Armee hat fortlaufend Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf. Der Verpflichtungskredit AEB wird für die Deckung dieses Bedarfs verwendet.**

Der Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) macht einen wesentlichen Anteil des Rüstaufwands aus. Dazu gehören beispielsweise die persönliche Ausrüstung, die Bewaffnung der Armeeangehörigen sowie Material für die Führungsunterstützung. Auch Ersatz- und Nachbeschaffungen für bereits eingeführtes Armeematerial sind im Kredit enthalten. Weiter werden Änderungen vorgenommen, um das Armeematerial einsatzbereit zu halten.

Mit dem AEB-Kredit 2022 soll u.a. weiter in die sichere Informatik- und Kommunikationstechnologie respektive die Cybersicherheit investiert werden. Vorgesehen sind auch Investitionen in die Ausbildung an Simulatoren, die Elektromobilität und die Schutzausrüstung der Truppe. Im Weiteren wird in den Werterhalt des 35mm-Fliegerabwehrsystems und des Lenkwaffensystems Stinger investiert. Zudem steht die 2. Tranche für den Ersatz der Mobilfunkgeräte des digitalen Sicherheitsfunknetzes Polycom an.

# Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Investitionen: 150 Millionen Franken

**Der Verpflichtungskredit AMB wird für die Beschaffung, die Revision und die Entsorgung von Munition und Armeematerial verwendet.**

Die zur Ausbildung verschossene Munition muss laufend ersetzt werden, Munitionsvorräte müssen bewirtschaftet, revidiert oder teilweise liquidiert werden. Dafür wird mit dem jährlichen AMB-Kredit der ordentliche Bedarf gedeckt.

Mit dem diesjährigen Kredit will die Armee insbesondere Gewehr- und Pistolenpatronen für die persönliche Waffe beschaffen. Zudem werden 12,7mm-Sprengpatronen für das Maschinengewehr 64 benötigt, weil der Waffenbestand erhöht wurde und die bestehende Munition überaltert ist. Ebenfalls überaltert sind die 40mm-Gewehr-Splitterpatronen 97. Sie sollen durch ein neues Modell ersetzt werden.



# Immobilienprogramm VBS 2022

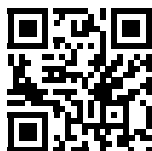
Der Bundesrat beantragt mit dem Immobilienprogramm VBS 2022 Verpflichtungskredite von insgesamt 349 Millionen Franken.

in Mio. Fr.

## Verpflichtungskredite

|                                                                            |     |
|----------------------------------------------------------------------------|-----|
| Sanierung einer Führungsanlage                                             | 19  |
| Ausbau und Sanierung der Einsatzinfrastruktur auf dem Flugplatz in Alpnach | 18  |
| Hochregallager für Textilien in Thun                                       | 62  |
| Weitere Immobilienvorhaben 2022                                            | 250 |

Die beantragten Verpflichtungskredite enthalten die Mehrwertsteuer sowie jeweils eine Position «Kostenungenauigkeit». Diese umfasst die Teuerung und einen Risikozuschlag, der abhängig vom Projektstand berechnet wurde.



Fragen und Antworten  
Immobilienprogramm VBS 2022

# Sanierung einer Führungsanlage

Investitionen: 19 Millionen Franken

Realisierung: 2023–2025

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

**Diverse Bauteile und Technikanlagen in einer Führungsanlage der Landesregierung und der Armee entspricht nicht mehr den Anforderungen. Die Anlage muss saniert werden.**

Der Landesregierung und der Armee stehen für die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen geschützte Führungsanlagen zur Verfügung. Die zu sanierende Anlage wurde im Jahr 2000 fertiggestellt und wird seither rund um die Uhr während 365 Tagen betrieben. Die Anlage wird mehrmals jährlich mit Truppen belegt.

Diverse Bauteile und Technikanlagen müssen ersetzt werden. Erste dringliche Instandsetzungen wurden bereits beauftragt. Um den sicheren Betrieb der Anlage und deren Einsatzbereitschaft über den nächsten Lebenszyklus gewährleisten zu können, müssen marode Bauteile und die Haustechnik saniert werden. Die Truppenküche ist zu erneuern und an die aktuellen Hygieneanforderungen der Lebensmittengesetzgebung anzupassen. Zudem werden geringfügige nutzungsbedingte Anpassungen der Raumaufteilung vorgenommen und die Härtung der Anlage punktuell verstärkt. Die Sanierungsmassnahmen bei der Verkehrserschliessung, der Haustechnik, der Personensicherheit und des Innenausbaus stellen die langfristige Nutzung der Führungsanlage sicher.



Moderne Lüftungszentrale

Durch den Einbau von energieeffizienteren Motoren und Geräten neuester Generation, wird der Energiebedarf der Anlage reduziert. Dies gilt zum Beispiel für den Ersatz der Ventilatoren bei den Lüftungsanlagen, der Pumpen für die Treibstoffversorgung sowie der Wasser- und Heizungsverteilung. In der Küche werden ebenfalls energieeffizientere Küchengeräte der neuesten Generation eingesetzt. Indem die bisherigen Lampen durch verbrauchsärmere LED-Leuchten ersetzt werden, wird zusätzlich Energie eingespart.

Mit der Sanierung der Anlage reduziert sich der Betriebsaufwand um jährlich 0,1 Millionen Franken. Die Bruttomietkosten steigen um 0,1 Millionen Franken pro Jahr.

# Ausbau und Sanierung der Einsatzinfrastruktur auf dem Flugplatz in Alpnach

Investitionen: 18 Millionen Franken

Realisierung: 2024–2025

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

**Auf dem Militärflugplatz Alpnach muss eine neue Fahrzeugeinstellhalle sowie ein Anbau für die kombinierte Nutzung als Einstellhalle, als Werkstatt und als Werkhof gebaut werden.**

Der Militärflugplatz Alpnach wird für Einsatz-, Ausbildungs- und Trainingsflüge mit Helikoptern und Flächenflugzeugen sowie für die Instandhaltung von Helikoptern und Drohnen genutzt. Lufttransporteinsätze, insbesondere Such- und Rettungsflüge sowie Einsätze zugunsten ziviler Behörden, müssen rund um die Uhr während 365 Tagen durchgeführt werden können.

Die auf dem Areal verteilten fünf Flugzeugunterstände aus den 1940er-Jahren wurden zuletzt zur provisorischen Einstellung von Fahrzeugen genutzt. Wegen statischer Mängel müssen sie zurückgebaut werden. Zudem werden dem Militärflugplatz neue Spezialfahrzeuge zugeteilt, für die eine vom Flugbetrieb entkoppelte zusätzliche Einstellhalle gebaut werden muss. Die aus den 1960er-Jahren stammende Fahrzeugwerkstatt erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr. Diese soll deshalb mit einem Anbau für die kombinierte Nutzung als Einstellhalle für Tankfahrzeuge, als Werkstatt und als Werkhof erweitert werden.

Die neue Fahrzeugeinstellhalle wird mittels Erdsonden beheizt. Die Wärmeversorgung des im Minergie-Standard erstellten



Die neue Fahrzeugeinstellhalle (Visualisierung)

Neubaus für den Werkhof wird über die bestehende Fernwärme der Korporation Alpnach erfolgen. Auf den Neubauten werden Photovoltaikmodule mit einer Gesamtfläche von rund 2000 m<sup>2</sup> installiert. Die produzierte Strommenge liegt bei 350 Megawattstunden pro Jahr. Dies entspricht dem Bedarf von rund 90 Haushalten.

Mit dem Ausbau und der Sanierung der Einsatzinfrastruktur reduziert sich der Betriebsaufwand um 0,3 Millionen Franken. Durch die wertvermehrenden Bauarbeiten steigen die Bruttomietkosten um jährlich 1,2 Millionen Franken pro Jahr.

# Hochregallager für Textilien in Thun

Investitionen: 62 Millionen Franken

Realisierung: 2023–2025

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

**Im Armeelogistikcenter Thun sollen der Wäscherei ein Hochregallager und ein Logistikgebäude angeschlossen werden.**

Das Armeelogistikcenter Thun ist unter anderem schweizweit für die Reinigung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Textilien der Armee sowie für die Arbeitskleidung von Mitarbeitenden zuständig. Dazu gehören die Standorte Sursee, Brenzikofen und Payerne. Seit 2013 wird in Thun eine moderne, teilautomatisierte Wäscherei mit integrierter Schneiderei betrieben. Die vor- und nachgelagerten Prozesse erfolgen in auf dem Areal verteilten Gebäuden.

Diverse Gebäude sollen durch ein Logistikgebäude und ein neues Hochregallager ersetzt werden. Diese Neubauten sollen an die Wäscherei angebaut werden. Im Hochregallager können die in Brenzikofen und Payerne gelagerten Textilien und die mit dem Rüstungsprogramm 2019 beschaffte modulare Bekleidung und Ausrüstung untergebracht werden. Die Gebäude, die in Thun nicht mehr genutzt werden, werden zurückgebaut, jene in Brenzikofen und Payerne umgenutzt.

Bei der Gestaltung der neuen Gebäude wurde das Ortsbild berücksichtigt. Die Gebäude werden nach dem Minergie-Standard gebaut. Auf den beiden Neubauten werden Photovoltaikmodule mit einer Gesamtfläche von rund 2200 m<sup>2</sup> installiert. Die produ-



Moderne Logistik (Visualisierung)

zierte Strommenge liegt bei 440 Megawattstunden pro Jahr, was dem Bedarf von rund 110 Haushalten entspricht. Die Wärmeversorgung der beiden Neubauten erfolgt aus der Abwärme des Waschprozesses oder aus dem Fernwärmenetz. Durch die Umstellung auf Kunststoffbehälter werden jährlich 15 000 Einweg-Plasticsäcke eingespart. Damit wird der Verbrauch von Plastik um rund 12 Tonnen pro Jahr reduziert.

Mit der Umsetzung des Projekts wird der jährliche Betriebsaufwand um 3 Millionen Franken reduziert. Durch die wertvermehrenden Bauarbeiten steigen die Bruttomietkosten um jährlich 3,8 Millionen Franken.

# Weitere Immobilienvorhaben 2022

Investitionen: 250 Millionen Franken

Realisierung: 2023–2027

**Die weiteren Immobilienvorhaben 2022 umfassen Projekte mit erwarteten Ausgaben von weniger als 10 Millionen Franken.**

**Studien und Projektierungen** – 40 Mio. Franken: Damit wird die Planung von Immobilienprogrammen sichergestellt. Diese umfasst die notwendigen Spezifikationen und Berechnungen, alle Leistungen der Projektplanung und die Bemessung der Verpflichtungskredite.

**Ausbauten** – 80 Mio. Franken: Dieser Teil des Verpflichtungskredites wird für kleinere Ausbauten sowie im geringen Ausmass für Liegenschaftskäufe verwendet, welche im Zuge veränderter Nutzung, neuer Dimensionierung oder Bedürfnisse aus Rüstungsmaterialbeschaffungen notwendig werden.

**Werterhaltungsmassnahmen** – 120 Mio. Franken: Damit werden Immobilien modernisiert, gesetzliche Massnahmen vollzogen (z.B. Lärmschutzmassnahmen) oder energietechnische Sanierungen vorgenommen.

**Weitere Zwecke** – 10 Mio. Franken: Dieser Teil des Verpflichtungskredites wird unter anderem für Einrichtungen und Ausbauten von Mietobjekten, für Investitionsbeiträge an gemeinsam genutzter Infrastruktur Dritter (z.B. Strassen- und Seilbahnen) oder für nicht versicherte Schäden an Bauten und Anlagen des VBS verwendet.



**Impressum:**

**Herausgeber**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport VBS, Februar 2022

**Redaktion**

Kommunikation VBS

**Premedia**

Zentrum digitale Medien der Armee DMA  
81.002 d 02.2022

**Bilder**

© VBS

**Internet**

Weitere Informationen und die Armeebotschaft 2022  
sind abrufbar unter: [www.vbs.ch/ab22](http://www.vbs.ch/ab22)